

Presse

Gerechte Lösung durch Mediation

Neues Angebot der Allianz Rechtsschutz für Firmenkunden

Streit in der Gesellschafterversammlung oder Probleme mit Lieferanten: Oft führen solche Fälle für die betroffenen Unternehmen zu langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren.

Die Allianz Rechtsschutz Service GmbH bietet ihren Firmenkunden jetzt eine Alternative: Mediation als kooperative Methode zur Konfliktlösung. Eine neutrale dritte Person – der Mediator – begleitet Unternehmen bei Streitigkeiten mit Dritten und hilft den Parteien, ihren Streit beizulegen. Die Vorteile: In vertraulichen, außergerichtlichen Gesprächen wird eine öffentliche Auseinandersetzung vermieden und die Parteien können sich in der Regel kostengünstig innerhalb weniger Tage verbindlich einigen.

Durch eine Kooperation der Allianz mit dem Europäischen Institut für Conflict Management (EUCON) stehen den Allianz Kunden über 90 qualifizierte Mediatoren in ganz Deutschland zur Verfügung.

Ein Fallbeispiel:

Unternehmen A hatte mit Firma B einen Vertrag geschlossen, in dem sich B verpflichtete, über mehrere Jahre bestimmte Mengen der Produktion von A abzunehmen. B verfehlte die vereinbarten Absatzmengen drastisch. B bestritt die Wirksamkeit der Abnahmeverpflichtungen, machte dafür die Preise verantwortlich und monierte, dass sich A nicht an der Vermarktung beteiligt habe. A verlangte von B zwölf Millionen Euro. B lehnte dies ab und machte selbst Schadenersatzansprüche in Höhe von 4 Millionen Euro geltend. Einigungsversuche blieben erfolglos.

Wäre die Auseinandersetzung vor Gericht ausgetragen worden, hätte der Streitwert für die gesamte Vertragslaufzeit 16 Millionen Euro betragen. Die Verfahrenskosten nach RVG bei zwei Instanzen hätten sich auf über 700.000 Euro belaufen. Ein jahrelanger Prozess mit ungewissem Ausgang hätte die Parteien – mit noch höheren Kosten – bis zum Bundesgerichtshof führen können.

Lösung durch Mediation: In der Konfliktanalyse erkannte der Mediator, dass für den Streit nicht nur die Sachlage, sondern auch die Antipathie der beiden Geschäftsführer verantwortlich war. Keine der Parteien hatte aber ein Interesse an einem öffentlichen

Gerichtsverfahren: Sensible Informationen hätten an Wettbewerber gelangen können, die hohen Verfahrens- und internen Kosten und das Prozessrisiko sprachen dagegen. In gemeinsamen Verhandlungen und in Einzelgesprächen gelang es dem Mediator, die persönlichen Konflikte außen vorzulassen und einen Vergleich zu erzielen: A erhielt eine Vergleichssumme und verzichtete auf die Erfüllung des Abnahmevertrags. B ließ die Schadenersatzansprüche fallen. Der Liefervertrag wurde einvernehmlich beendet. Die Mediation dauerte drei Monate, für die beiden Geschäftsführer betrug der Zeitaufwand für die Gespräche nur zehn Stunden. Die Kosten lagen bei 15 Prozent der Verfahrenskosten nach RVG.

EUCON (Europäisches Institut für Conflict Management e.V.) mit Sitz in München ist die führende Organisation im Bereich der Wirtschaftsmediation in Deutschland. Zu den Mitgliedern von EUCON (www.eucon-institut.de) zählen Unternehmen, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsverbände und Einzelmitglieder.

München, 25. August 2009

Kontaktdaten:

Allianz Deutschland AG

Unternehmenskommunikation

Claudia Herrmann

Telefon: 089.3800-6858

E-Mail: claudia.herrmann@allianz.de

Weitere Presseinformationen der Allianz Deutschland AG finden Sie auf unserem Internetportal www.allianzdeutschland.de/presse.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel aus Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bank- und Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen und Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die hier dargestellten Sachverhalte können auch durch Risiken und Unsicherheiten beeinflusst werden, die in den jeweiligen Meldungen der Allianz SE an die US Securities and Exchange Commission beschrieben werden. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren. Die Gesellschaft übernimmt ferner keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.